

Schleswig-Holsteinischer Landtag

Stenographischer Dienst und Ausschusssdienst

N i e d e r s c h r i f t

Innen- und Rechtsausschuss

16. WP - 11. Sitzung

am Mittwoch, dem 16. November 2005, 14:00 Uhr,
im Sitzungszimmer 138 des Landtages

Anwesende Abgeordnete

Werner Kalinka (CDU)	Vorsitzender
Thomas Stritzl (CDU)	i. V. von Peter Lehnert
Tobias Koch (CDU)	i. V. von Ursula Sassen
Monika Schwalm (CDU)	- zeitweise -
Sylvia Eisenberg (CDU)	i. V. von Monika Schwalm
	- zeitweise -
Wilfried Wengler (CDU)	
Peter Eichstädt (SPD)	
Thomas Hölck (SPD)	
Klaus-Peter Puls (SPD)	
Thomas Rother (SPD)	
Günther Hildebrand (FDP)	i. V. von Wolfgang Kubicki
Anne Lütkes (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	

Weitere Abgeordnete

Lars Harms (SSW)

Die Liste der **weiteren Anwesenden** befindet sich in der Sitzungsakte.

Tagesordnung:	Seite
1. Planungen zur Struktur der Gerichte in Schleswig-Holstein	5
Bericht der Landesregierung Drucksache 16/342 (neu)	
2. Bericht der Landesregierung über die Ermittlungsmethoden der Polizei zur Aufklärung einer Brandstiftung am 4./5. Juni 2005 in Bad Segeberg - Funkzellenabfrage	7
hierzu: Umdrucke 16/152, 16/155, 16/222, 16/241, 16/320	
3. Information des Innen- und Rechtsausschusses über medienpolitische Themen	9
hierzu: Umdruck 16/348	
4. Maßregelvollzug in Schleswig-Holstein	11
Antrag der Fraktion der FDP Drucksache 16/19 Nr. 1, 2 und 3b	
5. Beschlüsse des Altenparlaments	12
Umdruck 16/256	
6. Entwurf eines Gesetzes zum Staatsvertrag zwischen den Ländern Mecklenburg-Vorpommern und Schleswig-Holstein, der Freien und Hansestadt Hamburg und der Freien Hansestadt Bremen zur Änderung des Staatsvertrages zwischen dem Land Schleswig-Holstein und der Freien und Hansestadt Hamburg über die Errichtung von „Dataport“ als rechtsfähige Anstalt des öffentlichen Rechts	13
Gesetzentwurf der Landesregierung Drucksache 16/321	

- 7. Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Landesverwaltungsgesetzes** **14**
Gesetzentwurf der Landesregierung
Drucksache 16/335
- 8. Zwischenbericht zur Verwaltungsstrukturreform des Landes** **16**
Bericht der Landesregierung
Drucksache 16/345
- 9. Verschiedenes** **16**

Der Vorsitzende, Abg. Kalinka, eröffnet die Sitzung um 14:00 Uhr und stellt die Beschlussfähigkeit des Ausschusses fest. Die Tagesordnung wird in der vorstehenden Fassung gebilligt.

Punkt 1 der Tagesordnung:

Planungen zur Struktur der Gerichte in Schleswig-Holstein

Bericht der Landesregierung
Drucksache 16/342 (neu)

(überwiesen am 11. November 2005)

AL Dr. Schmidt-Elsaëber berichtet über die Reform der Amtsgerichtsstruktur, Drucksache 16/342 (neu), Teil A. Es sei geplant, am 13. Dezember das Konzept vorzulegen. Eine Amtsgerichtsstrukturreform sei deshalb nötig, weil die Gerichte, um sich spezialisieren zu können, eine Mindestgröße brauchten. Für die vier Blöcke Zivilrecht, Familienrecht, Strafrecht und freiwillige Gerichtsbarkeit müssten jeweils zwei Richterstellen vorhanden sein, um auch im Vertretungsfall arbeitsfähig zu bleiben, sowie 1,5 Stellen im gehobenen Dienst. Somit käme ein Amtsgericht auf 67 Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen.

Auf Fragen des Abg. Puls antwortet AL Dr. Schmidt-Elsaëber, die Reformansätze von 1969 würden einbezogen, das Ganze aber für die Zukunft tragfähig gestaltet. Durch die Schaffung größerer Einheiten würde kaum Personal, da die Zahl der Fälle gleich bleibe, jedoch möglicherweise Raum in erheblichem Umfang eingespart. Der Minister solle entscheiden, wie und wann die Stellungnahmen von Kommunen und Verbänden zum Konzept des Ministeriums dem Ausschuss vorgelegt werden könnten. Diese Stellungnahmen sowie die geplante Parlamentsdebatte im Dezember sollten der Konkretisierung des Konzepts dienen. Ein Gesetzentwurf sei frühestens im Januar zu erwarten.

Auf die Bitte der Abg. Lütkes, die Kriterien für die Reform zu nennen, ergänzt AL Dr. Schmidt-Elsaëber, es gebe – neben Mindestgröße und Anzahl der Richter- und Gehobener-Dienst-Stellen – die Kriterien Bürgernähe und Erreichbarkeit sowie Wirtschaftlichkeit. Die Entscheidung werde nicht standortbezogen gefällt, sondern in der Gesamtschau der Kriterien.

Auf Nachfrage des Abg. Hildebrand erklärt AL Dr. Schmidt-Elsaëber Verzögerungen mit der Fülle von Daten, die für eine fundierte Wirtschaftlichkeitsberechnung erhoben werden müssten. Nach der Vorlage eines ersten Entwurfs sei eine Anhörung durchgeführt worden. Momentan werde diese ausgewertet. Einsparpotentiale gebe es vorwiegend bei den räumlichen

Gegebenheiten, in personeller Hinsicht eher bei der Verwaltung, was aber nicht das Gros ausmache. Der Minister werde sich dem Begehren des Ausschusses, die Stellungnahmen einzusehen, nicht entgegenstellen.

AL Dr. Schmidt-Elsaesser bestätigt der Abg. Lütkes, seine Abteilung sei sehr leistungsfähig und könne auch auf Vorarbeiten der Justizministerin Lütkes zurückgreifen. Auch bei der Strafgerichtsbarkeit sei einiges im Fluss. Dazu werde in dem Konzept ebenfalls Stellung genommen.

In Fragen der Nachnutzung nicht mehr gebrauchter Gebäude - eine Frage des Abg. Harms - sei die LVSH um eine Stellungnahme gebeten worden. Bezüglich einiger Stellungnahmen seien Rückfragen erforderlich. Auch seien einige Gerichte besucht worden. Das alles erfordere Zeit. Die GMSH prüfe Notwendigkeit, Umfang und Kosten von Umbaumaßnahmen.

Der Ausschuss empfiehlt dem Landtag bei Enthaltung von FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, den Bericht der Landesregierung, Drucksache 16/342 (neu), zur Kenntnis zu nehmen. Das Ministerium wird gebeten, die vorliegenden Stellungnahmen sowie das Konzept des Ministeriums - unter Berücksichtigung des Antrages der FDP, Reformbedarf bei Amtsgerichten, Drucksache 16/303 - vor der Dezembersitzung des Plenums zu übermitteln.

Punkt 2 der Tagesordnung:

Bericht der Landesregierung über die Ermittlungsmethoden der Polizei zur Aufklärung einer Brandstiftung am 4./5. Juni 2005 in Bad Segeberg - Funkzellenabfrage

hierzu: Umdrucke 16/152, 16/155, 16/222, 16/241, 16/320

LD Dr. Weichert, der Landesdatenschutzbeauftragte, schildert seine Haltung zu den Vorgängen und kündigt an, dem Ausschuss seine Argumente auch noch einmal schriftlich zuzuleiten.

RL Bieler informiert, die Staatsanwaltschaften Kiel und Lübeck wollten die Daten zum derzeitigen Zeitpunkt nicht löschen, da die Ermittlungen noch nicht abgeschlossen seien. Im Falle Bad Segeberg sei eine Person festgenommen worden, die im Verdacht stehe, für die meisten Brände verantwortlich zu sein. Die Daten dienten auch dazu, nachzuweisen, dass diese Person nicht aufgrund der Funkzellenabfrage ermittelt worden sei. In beiden Fällen, Bad Segeberg und Ödendorf, befänden sich die Daten bei der Staatsanwaltschaft. Der Aussage von Dr. Weichert, die gesetzliche Regelung sei unbefriedigend, sei zuzustimmen.

Da die Polizei im Auftrag der Staatsanwaltschaft tätig werde, handle es sich um Akten der Staatsanwaltschaft, worüber ausschließlich diese verfügen dürfe. Um über Einsichtnahme zu befinden, müssten die Akten geprüft werden, die sich zum Zeitpunkt der Ermittlung typischerweise bei der Polizei befänden. Aus Sicht des Ministeriums sei es gut, dass sich Landesdatenschutzbeauftragter und Generalstaatsanwalt auf eine praktische Handhabung verständigt hätten, damit in laufenden Verfahren eine datenschutzrechtliche Prüfung stattfinden könne.

Als Beispiel für Daten, die nicht an das ULD weitergegeben würden - eine Nachfrage des Abg. Hildebrand - nennt RL Bieler Abhörprotokolle. Das Prüfungsrecht des ULD umfasse Datengewinnung und -verarbeitung.

Auf Nachfrage des Abg. Harms berichtet RL Bieler, in einem Gespräch zwischen Generalstaatsanwalt Rex und LD Dr. Weichert seien Grundsätze im Verhältnis zwischen ULD und Generalstaatsanwaltschaft verabredet worden; das Justizministerium achte sie. Der Generalstaatsanwalt habe am 9. September 2005 eine Rundverfügung an alle Staatsanwaltschaften verschickt, Umdruck 16/241. Anders als in Bad Segeberg seien in Ödendorf die Daten gefiltert worden. Die Staatsanwaltschaften hätten reagiert. Derzeit finde eine Fortbildungsveran-

staltung des Generalstaatsanwalts mit allen Staatsanwältinnen und Staatsanwälten zu diesem Thema statt.

Abg. Lütkes vermerkt positiv, dass - trotz des Spannungsverhältnisses zwischen Datenschutz und Strafverfolgung - pragmatische Lösungen gefunden worden seien. Der Antrag, der im Falle Bad Segeberg zu dem Beschluss des Amtsgerichts geführt habe, sei nicht in Ordnung gewesen, ebenso die Tatsache, dass zu wenig gefiltert worden sei. Auch solle dargetan werden, wie die Vernehmungspraxis in Zukunft geändert werden könne.

Abg. Puls weist auf die Punkte 2 und 5 der Rundverfügung des Generalstaatsanwalts hin, Umdruck 16/241.

RL Bieler entgegnet, durch die Funkzellenabfrage erhalte man eine Fülle von Daten. Wenn gegen eine Person kein Anfangsverdacht vorliege, dürfe sie nicht als Beschuldigter, sondern lediglich als Zeuge befragt werden. Die Auffassung des Ministers zur Zeugenbefragung sei in seinem Schreiben vom 25. Oktober 2005 niedergelegt, Umdruck 16/320. Der Bundestag habe die Bundesregierung aufgefordert, über §§ 100 g und h StPO zu berichten. Diese habe einen Forschungsauftrag an das Max-Planck-Institut in Freiburg gegeben. 2007 solle das Ergebnis vorgelegt werden. Dann könne entschieden werden, ob Änderungsbedarf bestehe. Eine sofortige Reaktion sei die Rundverfügung des Generalstaatsanwalts nach einem Gespräch mit dem Minister gewesen, Umdruck 16/241.

Der Ausschuss nimmt den Bericht der Landesregierung einstimmig zur Kenntnis und äußert den Wunsch, dem Ausschuss möge über das Ergebnis des Strafverfahrens berichtet werden.

Punkt 3 der Tagesordnung:

Information des Innen- und Rechtsausschusses über medienpolitische Themen

hierzu: Umdruck 16/348

St Maurus äußert eingangs den Wunsch, sich mindestens zweimal im Jahr mit dem Innen- und Rechtsausschuss über medienpolitische Themen auszutauschen. Prof. Plog habe in der NDR-Rundfunkratsitzung am 4. November 2005 verkündet, dass die ARD Klage vor dem Bundesverfassungsgericht gegen die Gebührenfestsetzung eingereicht habe. Die Begründung stehe noch aus. Das ZDF habe sich der Klage bislang nicht angeschlossen. Bei einer Indexierung der Rundfunkgebühr sei die parlamentarische Befassung ausgeschaltet. Bezüglich der Änderung von § 17 Abs. 2 Rundfunkgesetz, Einrichtung von Regionalfernsehern, hätten RTL und SAT1 bei der EU-Kommission Beschwerde eingelegt, weil regional berichtende Sender bei der Frequenzvergabe bevorzugt würden. Niedersachsen, das eine ähnliche Regelung habe, sei von der EU-Kommission um eine Stellungnahme gebeten worden. Somit sei das auch für Schleswig-Holstein zu erwarten.

Um den Medienstandort Norddeutschland zu stärken, beabsichtige die Landesregierung, die Landesmedienanstalten Hamburg und Schleswig-Holstein durch Staatsvertrag, gesetzliche Regelungen und abzuschließende Vereinbarungen zusammenzulegen. Die neue Landesmedienanstalt solle auf vier Säulen ruhen: der Medienaufsicht, dem Offenen Kanal Schleswig-Holstein und dem Bürger- und Ausbildungskanal Hamburg, der Filmförderung und der Ausbildung. Damit der Offene Kanal Schleswig-Holstein erhalten bleibe, müsse er zukunftsfähig gemacht werden, wozu es einer gesetzlichen Grundlage bedürfe. Die Zusammenarbeit mit Hamburg auf verschiedenen Feldern sei bereits sehr eng.

Die genannten Eckpunkte würden in mehreren Workshops anlässlich der Mediatage Nord am 23. November 2005 vorgestellt und vertieft. Es sei beabsichtigt, bis zum 24. Januar 2006 die Mitzeichnung der Ressorts zu dem Gesetz über den Offenen Kanal einzuholen, es bis zum 7. Februar dem Kabinett zuzuleiten, damit sich das Kabinett am 14. Februar damit befassen könne, Mitte Februar/Anfang März 2006 eine Anhörung dazu durchzuführen und dann dem Landtag gemäß Artikel 22 der Landesverfassung über das Gesetz vorab zu informieren. Ziel sei es, den Medienstaatsvertrag zum 1. Januar 2007 in Kraft zu setzen. Nach der Befassung durch das Kabinett am 22. November 2005 könnten die Eckpunkte dem Innen- und Rechtsausschuss zur Verfügung gestellt werden, worum Abg. Lütkes gebeten habe.

Der 9. Rundfunkänderungsstaatsvertrag solle am 30. März 2006 von den Regierungschefs im Rahmen einer Ministerpräsidentenkonferenz endgültig beraten, beschlossen und paraphiert werden. Die Änderungen betreffen fast ausnahmslos datenschutzrechtliche Bestimmungen. Der erste Entwurf solle dem Innen- und Rechtsausschuss im Januar 2006 vorgelegt werden. Nach der derzeitigen Rechtslage würde Schleswig-Holstein nach der Fusionierung der Landesmedienanstalten den Sockelbetrag von 511.290 € nach Ablauf von zwei Jahren verlieren. Um das zu verhindern, müsse § 10 Abs. 1 und 2 des Rundfunkfinanzierungsstaatsvertrages geändert werden. Neben Hamburg, dem natürlichen Verbündeten, seien mittlerweile auch die Ministerpräsidenten von Niedersachsen und Bayern dafür.

Die Frage „Was wäre, wenn das Geld nicht mehr gezahlt würde?“ - eine Nachfrage des Abg. Stritzl - stehe nicht zur Beantwortung an, da bei Rundfunkstaatsverträgen das Einvernehmlichkeitsprinzip herrsche. Es sei schon vorgekommen, dass eine Novellierung des Rundfunkstaatsvertrages nicht zustande gekommen sei.

Auf eine Nachfrage der Abg. Eisenberg führt St Maurus aus, es habe in den Jahren 1999/2000 Verhandlungen der fünf Bundesländer Niedersachsen, Bremen, Hamburg, Mecklenburg-Vorpommern und Schleswig-Holstein über eine Fusion ihrer Rundfunkanstalten gegeben. Sie seien gescheitert. Zwischen Hamburg und Schleswig-Holstein bestehe bereits eine enge Kooperation, sodass eine Fusionierung dieser beiden Landesrundfunkanstalten Erfolg versprechend sei. Sowohl Hamburg als auch Schleswig-Holstein strebten an, aus dem Offenen Kanal und dem Bürger- und Ausbildungskanal eine Anstalt öffentlichen Rechts zu machen - wonach Abg. Harms gefragt habe.

Der Ausschuss nimmt die Information der Landesregierung über medienpolitische Themen zur Kenntnis.

Punkt 4 der Tagesordnung:

Maßregelvollzug in Schleswig-Holstein

Antrag der Fraktion der FDP
Drucksache 16/19 Nr. 1, 2 und 3b

(überwiesen am 27. April 2005 an den **Sozialausschuss**, den Innen- und
Rechtsausschuss und den Finanzausschuss)

hierzu: Umdrucke 16/318, 16/353

Abg. Hildebrand erklärt, der FDP-Antrag, Drucksache 16/19, bleibe bestehen, da eine politische Frage zu entscheiden sei.

Abg. Puls empfiehlt, den Antrag abzulehnen, da das Oberlandesgericht in der Sache entschieden habe.

Abg. Lütkes votiert ebenfalls dafür, den Antrag abzulehnen.

Der Ausschuss empfiehlt dem federführenden Sozialausschuss mit den Stimmen von CDU, SPD und BÜNDNIS90/DIE GRÜNEN gegen die Stimme des Vertreters der FDP, den Antrag der Fraktion der FDP, Drucksache 16/19 Nr. 1, 2 und 3b, abzulehnen.

Punkt 5 der Tagesordnung:

Beschlüsse des Altenparlaments

Umdruck 16/256

Auf Vorschlag von Abg. Puls nimmt der Ausschuss die Beschlüsse des Altenparlaments, Umdruck 16/256, zur Kenntnis.

Punkt 6 der Tagesordnung:

Entwurf eines Gesetzes zum Staatsvertrag zwischen den Ländern Mecklenburg-Vorpommern und Schleswig-Holstein, der Freien und Hansestadt Hamburg und der Freien Hansestadt Bremen zur Änderung des Staatsvertrages zwischen dem Land Schleswig-Holstein und der Freien und Hansestadt Hamburg über die Errichtung von „Dataport“ als rechtsfähige Anstalt des öffentlichen Rechts

Gesetzentwurf der Landesregierung
Drucksache 16/321

(überwiesen am 11. November 2005 an den **Finanzausschuss** und den Innen- und Rechtsausschuss)

Auf Vorschlag von Abg. Puls empfiehlt der Ausschuss dem Landtag einstimmig, den Gesetzentwurf der Landesregierung, Drucksache 16/321, unverändert anzunehmen.

Punkt 7 der Tagesordnung:

Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Landesverwaltungsgesetzes

Gesetzentwurf der Landesregierung
Drucksache 16/335

(überwiesen am 11. November 2005)

hierzu: Umdruck 16/375

Abg. Puls empfiehlt, wegen drohenden Fristablaufs dem Gesetzentwurf zuzustimmen.

Abg. Hildebrand stellt den Änderungsantrag der FDP vor, Umdruck 16/375.

Abg. Lütkes unterstützt dessen Begehren und beantragt, für diesen Teil des Gesetzes eine Anhörung durchzuführen. Bezüglich Artikel 1 schließe sie sich dem Votum des Abg. Puls an.

St Lorenz stellt dar, die Landesregierung habe in ihrem Entwurf die Entfristung vorgeschlagen, da andernfalls Schleswig-Holstein das einzige Bundesland sei, das keine Rasterfahndung ermögliche. Dass mit diesem Instrument sehr sorgfältig umgegangen werde, sei selbstverständlich. Es treffe nicht zu, dass die Rasterfahndung untauglich sei, weil sie keinen Erfolg gezeitigt habe. Vielmehr hätten keine Strukturen aufgedeckt werden können, die zu terroristischen Aktivitäten gehörten.

Abg. Puls bittet den Ausschuss um Annahme des Entwurfs der Landesregierung und Ablehnung des FDP-Antrags. Ansonsten bestehe die Gefahr, dass Schleswig-Holstein, da es die Rasterfahndung nicht ermögliche, für terroristische Strukturen attraktiv werde.

Abg. Harms unterstützt das Begehren der Abg. Lütkes, eine Anhörung durchzuführen; eine schriftliche Anhörung reiche aus.

Abg. Hildebrand erinnert an die Argumente bei der Einführung des Gesetzes 2001. Da in der Zwischenzeit keine positiven Erfahrungen hätten gesammelt werden können, könne somit das Instrument entfallen.

Abg. Puls widerspricht einer Anhörung, da alle Argumente ausgetauscht seien. Auch der damalige Datenschutzbeauftragte, Dr. Bäumler, habe seine Zustimmung zu den rechtlichen Absicherungen gegeben.

Abg. Stritzl spricht sich ebenfalls gegen eine Anhörung aus. Die Rasterfahndung sei ein Ausnahmeinstrument, das für einen solchen Fall jedoch zur Verfügung stehen sollte. Wollte man erst im Ernstfall über ihre Einführung befinden, hätte die Diskussion eine höhere Brisanz. Eine Solitärstellung Schleswig-Holsteins sei nicht erstrebenswert.

Abg. Lütkes plädiert für eine schriftliche Anhörung. Zum einen gehöre eine Anhörung zur politischen Kultur der Entscheidungsfindung. Zum anderen sei das Gesetz auch deshalb befristet worden, damit seine Wirksamkeit überprüft werden müsse. Die Aussage, es habe keine Rasterfahndung gegeben, sei keine materielle Bewertung.

St Lorenz tut kund, die Landesregierung habe in dem Gesetz von 2001 außer der Entfristung nichts geändert, weswegen auf die seinerzeitige sehr umfangliche Beratung verwiesen werden könne.

Abg. Harms erinnert daran, dass das Gesetz bewusst befristet worden sei. Nun sei die Zeit, Fachleute zu fragen, wie ihre Erfahrung mit dem Gesetz sei, ob sie ihre Meinung geändert hätten oder nicht.

Abg. Schwalm stimmt Abg. Lütkes zu, bei neuen Gesetzen die Fachleute anzuhören. Im vorliegenden Fall handle es sich allerdings lediglich um eine Fortdauer; die Argumente in der Sache seien ausgetauscht, die Stellungnahmen bekannt. Eine Anhörung fördere mithin nichts Neues zutage.

Der Ausschuss lehnt eine Anhörung mit den Stimmen von CDU und SPD ab. Der Änderungsantrag der FDP, Umdruck 16/375, wird mit den Stimmen von CDU und SPD gegen die Stimmen von FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN abgelehnt.

Der Ausschuss empfiehlt dem Landtag mit den Stimmen von CDU und SPD gegen die Stimmen von FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, den Gesetzentwurf der Landesregierung, Drucksache 16/335, unverändert anzunehmen.

Abg. Hildebrand und Abg. Lütkes erklären, sie hätten den Gesetzentwurf abgelehnt, da über den Entwurf nur insgesamt befunden werden könne, nicht über einzelne Artikel.

Punkt 8 der Tagesordnung:

Zwischenbericht zur Verwaltungsstrukturreform des Landes

Bericht der Landesregierung
Drucksache 16/345

(überwiesen am 9. November 2005 zur abschließenden Beratung)

St Lorenz antwortet auf eine Frage des Abg. Harms, kreisübergreifende Fusionen bildeten die Ausnahme. Die Konsequenzen auch finanzieller Art müssten in einem solchen Fall individuell betrachtet werden. Eine Lösung, eventuell eine Anpassung der Kreisgrenze, müsse im Einvernehmen mit der Region gefunden werden.

Die Spekulationen in den „Lübecker Nachrichten“ über eine Verzögerung - wonach Abg. Hildebrand gefragt habe - träfen in der Sache nicht zu. Die Aufgaben seien zwischen Innen- und Finanzministerium aufgeteilt und zeitlich synchronisiert worden. Zuerst würden Aufgabenkritik und Deregulierung behandelt, anschließend würde die Funktionalreform organisiert, die im Innenministerium angesiedelt sei. Letzteres werde im ersten Quartal 2006 im Lichte der Ergebnisse der Arbeitsgruppe im Finanzministerium unter St Schlie abgeschlossen.

Der Vorsitzende, Abg. Kalinka, berichtet, St Schlie habe in einer Pressemitteilung klargestellt, dass der Zeitplan eingehalten werde, wie es St Lorenz dargelegt habe. Es sei zu überlegen, ob St Schlie gebeten werden solle, im Januar über die Ergebnisse seiner Arbeitsgruppe im Innen- und Rechtsausschuss zu berichten.

Der Ausschuss nimmt den Bericht der Landesregierung, Drucksache 16/345, abschließend zur Kenntnis.

Zu Punkt 9 der Tagesordnung, **Verschiedenes**, liegt nichts vor.

Der Vorsitzende, Abg. Kalinka, schließt die Sitzung um 15:55 Uhr.

gez. Werner Kalinka
Vorsitzender

gez. Dörte Schönfelder
Geschäfts- und Protokollführerin